

SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall führte der Senat 2 des Presserats aufgrund einer Mitteilung eines Lesers ein Verfahren durch (selbständiges Verfahren aufgrund einer Mitteilung). In diesem Verfahren äußert der Senat seine Meinung, ob eine Veröffentlichung den Grundsätzen der Medienethik entspricht. Die Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ hat von der Möglichkeit, an dem Verfahren teilzunehmen, keinen Gebrauch gemacht. Die Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ hat die Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht anerkannt.

ENTSCHEIDUNG

Der Senat 2 hat durch seine Vorsitzende Mag.^a Andrea Komar und seine Mitglieder Milan Frühbauer, Eva Gogala, Arno Miller und Mag.^a Ina Weber in seiner Sitzung am 23.01.2017 nach Durchführung einer mündlichen Verhandlung gegen die „**Krone-Verlag GmbH & Co KG**“, Muthgasse 2, 1190 Wien, als Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ in einem selbständigen Verfahren wie folgt entschieden:

Der Artikel „**Gewalt gegen die Autoritäten in Graz**“, erschienen auf den Seiten 24 und 25 der Grazer Ausgabe der „Kronen Zeitung“ vom 11.10.2017, **verstößt gegen den Punkt 2 (Genauigkeit) des Ehrenkodex für die österreichische Presse.**

BEGRÜNDUNG

Im oben genannten Artikel wird berichtet, dass „[u]nter dem Vorwand, gegen das Murkraftwerk zu kämpfen, [...] Chaoten am Wochenende ihrer Zerstörungswut freien Lauf gelassen“ hätten, und dass es dabei zu erheblichen Sachschäden gekommen wäre. Zur gleichen Zeit habe im „Forum Stadtpark“ ein Kongress zum Thema „Ziviler Ungehorsam“ stattgefunden. Das könne Zufall sein, einige Programmpunkte des Kongresses wie „Aktionstraining für zivilen Ungehorsam“ und „eine Rechtsberatung für Aktivisten“ gebe aber zu denken. Ebenso zu denken gebe, „dass das Forum Stadtpark mit Steuergeldern finanziert“ werde. Ziel der Attacken sei „mit der Energie Steiermark ja der Murkraftwerkerrichter“ gewesen, die Polizei ermittle „jedenfalls auch in Richtung Forum Stadtpark“. Der Grazer FP-Vizebürgermeister und Sicherheitsstadtrat wird damit zitiert, dass sich „[h]inter dem harmlos klingenden Begriff ‚ziviler Ungehorsam‘ [...] in Wahrheit ein Aufruf zur Gewalt“ verstecke, der „ein Angriff auf die Demokratie“ sei, und dass „in Graz [...] die gleichen links-linken Typen am Werk“ seien, „die in Hamburg für kriegsähnliche Zustände gesorgt“ hätten.

Ein Leser hat sich an den Presserat gewandt und kritisiert, dass in dem Artikel versucht werde, „die zum geringen Teil zweifellos vandalisch ausufernden Proteste gegen das Grazer Murkraftwerk-Projekt“ mit dem „Forum Stadtpark“ zu verknüpfen, nur weil dort zur selben Zeit ein Kongress zum Thema „Ziviler Ungehorsam“ stattgefunden habe.

Die Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ hat keine Stellungnahme abgegeben und auch nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, an der mündlichen Verhandlung teilzunehmen.

Der Senat hält zunächst fest, dass der im Artikel genannte Kongress zum Thema „Ziviler Ungehorsam“ in den Räumlichkeiten des „Forum Stadtpark“ veranstaltet wurde, und dass es in der Zeit, als der Kongress stattfand, zu den im Artikel beschriebenen Sachbeschädigungen in Graz kam. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass der im Artikel genannte FPÖ-Vizebürgermeister falsch zitiert wurde.

Nach Auffassung des Senats wurde mit der Frage „Was hat das Forum Stadt Park damit zu tun?“ in der Überzeile des Artikels und der mehrfach verwendeten Formulierung, dass das Forum Stadtpark aufgrund des oben genannten Kongresses nun „im Zwielflicht“ stehe, zumindest implizit ein Zusammenhang zwischen dem „Forum Stadtpark“ und den Sachbeschädigungen hergestellt. Den Vertretern des „Forum Stadtpark“ wurde dabei keine Möglichkeit eingeräumt, zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen (siehe Punkt 2.3 des Ehrenkodex).

Sowohl am 11.10.2017 als auch am 12.10.2017 veröffentlichte derselbe Autor zumindest auf „krone.at“ weitere Artikel zu diesem Thema, wobei er erst im Artikel vom 12.10.2017 auf ein vom „Forum Stadtpark“ veröffentlichtes Statement einging.

Eine Stellungnahme erst dann abzdrukken, wenn die Betroffenen diese von sich aus publik machen, reicht aus medienethischer Sicht nicht aus. Es liegt im Verantwortungsbereich des Mediums, bereits vor der ersten Veröffentlichung eines schwerwiegenden Vorwurfes den Betroffenen die Möglichkeit einer Stellungnahme einzuräumen und diese Gegenäußerung auch entsprechend im Artikel zu berücksichtigen. Dass die Vorwürfe gegen das „Forum Stadtpark“ offenbar von einem Politiker

stammen, entbindet den Journalisten nicht von der Pflicht, der betroffenen Einrichtung die Möglichkeit einzuräumen, Stellung zu nehmen.

Auf Nachfrage des Presserats erklärte die Landespolizeidirektion Steiermark, dass im vorliegenden Fall „Ermittlungen in sämtliche mögliche Richtungen“ laufen. Im Artikel heißt es hingegen, dass „die Polizei jedenfalls auch in Richtung Forum Stadtpark“ ermittle. Damit wird zu Unrecht suggeriert, dass bei den Ermittlungen ein besonderer Fokus auf das „Forum Stadtpark“ gelegt würde. Die Darstellung des Journalisten verletzt somit Punkt 2.1 des Ehrenkodex, wonach Nachrichten gewissenhaft und korrekt wiedergegeben werden müssen.

Der Senat stellt den **Verstoß gegen den Ehrenkodex** gemäß § 20 Abs. 2 lit. a der Verfahrensordnung der Beschwerdesenate des Presserates fest.

Gemäß § 20 Abs. 4 der VerfO fordert der Senat die **„Krone-Verlag GmbH & Co KG“** auf, die Entscheidung **freiwillig im betroffenen Medium zu veröffentlichen**.

Österreichischer Presserat
Beschwerdesenat 2
Vorsitzende Mag.^a Andrea Komar
23.01.2018